

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Montag, 13. Februar 2012 15:55
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: OVG bestätigt Geschwisterkind-Regelung - Täuschen Senator Rabe und die BSB die Schulleitungen?

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

im Anschluss an unsere heutige WWL-Info-Mail „Rabe trennt Erstklässler“ ([WWL-Info-Mail v. 13.2.2011](#)) ist das Schreiben bekannt geworden, mit dem die Schulbehörde am 19. Dezember 2011 den Schulleitern der staatlichen Grundschulen die „*Handreichung zur Organisation der Aufnahme in Klasse 1*“ mit dem – wie sich jetzt herausstellt – **falschen Hinweis** auf ein angebliches **Urteil des Hamburgischen Obergerichtes** (OVG Hamburg) verschickt hat. Das Schreiben liegt WWL inzwischen vor und ist dieser Mail als pdf-Datei beigelegt.

Von einem solchen Urteil des OVG Hamburg, das Senator Rabes politische Entscheidung stützen würde, die Grenzen der Anmeldeverbände über die Geschwisterkind-Regelung zu stellen, kann jedoch keine Rede sein – im Gegenteil: „Wir wollen lernen!“ hat sowohl bei der **Pressestelle des OVG Hamburg** als auch in der Rechtsabteilung der Schulbehörde nachgefragt. **Weder beim OVG Hamburg noch in der Rechtsabteilung der Schulbehörde ist ein derartiges Urteil bekannt!**

Damit nicht genug:

Die Recherchen von WWL haben ergeben, dass das OVG Hamburg tatsächlich die gesetzlich geregelte Geschwisterkind-Regelung noch mit Beschluss vom 8. August 2011 ausdrücklich bestätigt hat:

OVG Hamburg, Beschluss v. 8.8.2011, Aktenzeichen: 1 Bs 137/11

<http://rechtsprechung.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?doc.id=MWRE110002804&st=ent&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint>

Das OVG hat sich in dieser Entscheidung mit einer Anwendung der Geschwisterkind-Regelung in Klasse 5 einer weiterführenden Schule befasst und hat klar und deutlich betont:

„Es ist nicht zu beanstanden, dass die Antragsgegnerin bei der Auswahlentscheidung wegen Kapazitätserschöpfung gemäß § 42 Abs. 7 Satz 3 SchulG unter den angemeldeten Kindern denjenigen Kindern gegenüber der Antragstellerin den Vorrang eingeräumt hat, deren Geschwister die Schule bereits besuchen. Die Berücksichtigung der gemeinsamen schulischen Betreuung von Geschwistern entspricht dem Gesetz.“ (OVG-Beschluss, Rdn. 12)

Auch in der **Gesetzesbegründung** wird zu der Geschwisterkind-Regelung ausdrücklich betont:

„Durch Verwaltungsvorschriften (Handreichung zur Organisation der Klassen 1 und Handreichung für Schulleitungen zur Organisation der Klassen 5 und 7) **wird die zuständige Behörde eine Regelung zur gleichmäßigen Ausübung des Ermessens treffen, in welcher Reihenfolge Schülerinnen und Schüler aus den Gruppen „Geschwisterkinder“, „VSK-Kinder“ und „Anmeldeverbundkinder“ aufzunehmen sind. Eine Regelung im Gesetz ist nicht geboten** und eine solche wäre nicht zweckmäßig, da nicht abzusehen ist, ob es überhaupt zu Verteilungskonflikten kommt und wie diese sachgerecht zu lösen sein werden.“ ([Drs. 19/3195 v. 2.6.2009](#), S. 18 rechte Spalte).

Wir fordern Schulsenator Ties Rabe deshalb auf, umgehend alle Schulleitungen der Hamburger Grundschulen anzuweisen, die seit Jahren geltende Geschwisterkind-Regelung auch für die aktuelle Zusammenstellung der 1. Klassen ab Sommer 2012 anzuwenden!

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.